

messen an Baden-Württemberg sind wir sogar besser, wenn Sie die Zahlen der Wahlbeteiligung nehmen.

Es gibt keinen Grund, die Argumentation anzuführen, die Sie genannt haben. Dass wir auf Sie zukommen werden und auch Sie Punkte einreichen werden, wenn wir die Kommunalwahl 2014 ausgewertet haben – das will ich noch einmal betonen –, das war jedes Mal so. Dann haben wir in den dafür vorgesehenen Gremien darüber diskutiert.

Das, was ich vorhin zu den Auszubildenden der Kreisverwaltung Birkenfeld gesagt habe, möchte ich hier noch einmal betonen, Gründlichkeit geht an der Stelle allemal vor Schnelligkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es gibt einen Überweisungsvorschlag. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 16/3671 – an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Wer enthält sich? – Der Überweisungsvorschlag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 28** der Tagesordnung:

**Für eine umfassende Pflegereform – Stärkung und Ausbau der Rolle der Kommunen in der Pflege
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3661 –**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Anklam-Trapp von der antragstellenden Fraktion der SPD.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Die Pflege, die Betreuung der Mitbürger und die Rolle der Kommunen in der Pflege werden das Megathema der Zukunft sein. Wir sind sehr froh, dass nach den Koalitionsverhandlungen der lang angekündigte umfassende Reformprozess der Pflegereform und des Pflegebedürftigkeitsbegriffs jetzt in Fahrt kommen.

Seit 2006 ist das eine Diskussion in der gesamten Fachwelt, aber auch bei den Pflegekräften, die unter Zeitdruck arbeiten müssen, bei den Patienten, bei den zu Pflegenden, die eine viel mehr menschlichere Behandlung brauchen, aber auch bei den Angehörigen, die immer wieder erleben müssen, wie der Umgang aussieht.

Ein immer wieder vorgetragenes Argument ist die Fachkräftesituation im Bereich der Pflege. Darauf müssen wir uns in demografischer Hinsicht einstellen.

Wir erwarten die erste Stufe 2015. Wir unterstützen ausdrücklich die Bemühungen um die zweite Reformstufe 2017. Pflegebedürftige, Demenz, Alterserkrankungen, Diabetes und vieles andere sind die Themen, die uns in Zukunft in 2030/2040/2050 erwarten. Dafür müssen wir uns rüsten.

Meine Damen und Herren, wenn wir nach unserer Meinung noch viel intensiver einbinden müssen, sind die Kommunen. Es sind die Bürger, die in Rheinland-Pfalz leben. Die originäre Aufgabe der Kommunen ist die Lebensgestaltung vor Ort. Daher müssen wir ihnen neben mehr Verantwortung auch mehr Ressourcen an die Hand geben. Wir fordern dazu die Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, in der mit den Kommunen die konkreten Schritte abgestimmt werden sollen. Dazu gehört nach unserer Ansicht auch die Übertragung konkreter Verantwortung in den Bereichen Planung, sozialräumliche Gestaltung, Schulung und die Entlastung pflegender Angehöriger.

Niemand kennt den Menschen, der Hilfe beansprucht, so gut und ist so nahe dran wie die Kommune selbst. Deshalb gehört die Koordinierung der Leistungs- und Hilfestellung sowie die Abstimmung aufeinanderfolgender Leistungen wie Ehrenamt, Rehabilitation, Sozialdienst und Pflege auch in ihre Hand, damit vor Ort das umgesetzt wird, was die Menschen in Zukunft brauchen. Sie alle kennen das alte Sprichwort: Einen alten Baum verpflanzt man nicht. – Deswegen müssen wir im Land Rheinland-Pfalz entsprechend tätig werden, aber nicht nur wir in Rheinland-Pfalz, sondern unsere Bitte geht auch an den Bund.

Wir setzen in Rheinland-Pfalz auf eine organisierte Nachbarschaftsgesellschaft, und daran arbeiten wir. Was uns aber neben mehr Barrierefreiheit, Alltagsversorgung und kultureller Teilhabe ebenfalls absolut wichtig ist, ist, dass die Menschen, die zu Hause leben, auch dazu befähigt sind, lange zu leben und den Erhalt der Alltagskompetenzen zu gewährleisten. Die Erfahrung, pflegebedürftig zu werden, ist für die Menschen eine enorm belastende Erfahrung. Fast alle, die sich damit auseinandersetzen, bezeichnen das als ihre persönliche große Zukunftsangst. Meine Damen und Herren, das müssen wir ernst nehmen.

(Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen den ausdrücklichen Wunsch unserer Fraktion vortragen. Ich möchte die herzliche Bitte an die Landesregierung richten, sich mit Nachdruck auch im Sinne unserer gesamten politischen Linie in unserem familienfreundlichen Bildungsland Rheinland-Pfalz auch weiterhin dafür einzusetzen. Wir haben von Anfang an – von der Gebührenfreiheit im Kindergarten bis hin zu der Befreiung von den Studiengebühren – vieles geschaffen. Wir möchten im Sinne des demografischen Wandels einen Wunsch in Richtung des Fachkräftebedarfs vortragen. Im letzten Jahr war ich mehrfach zu Gast auf verschiedenen Veranstaltungen der Heilberufe. Unser Fraktionsvorsitzender Hendrik Hering hatte am 12. Februar dieses Jahres die Vertreter der Heilberufe in die SPD-Fraktion zu einer Informationsveranstaltung eingeladen; der Zuspruch war sehr groß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte gar nicht so viel auf den vorliegenden Gesetzentwurf der Pflegereform eingehen. Frau Thelen, Sie haben das eine oder andere angesprochen.

Ich möchte die Punkte nennen, die uns aus rheinland-pfälzischer Sicht noch einmal besonders wichtig sind. Was den Pflegebedürftigkeitsbegriff anbelangt, müssen wir, glaube ich, Tempo hineinbringen. Wir müssen schauen, dass die Umsetzung bereits auf den 1. Januar 2016 vorgezogen wird, dass sich der GKV-Spitzenverband auch heute schon damit auseinandersetzt, wie dieser neue Pflegebedürftigkeitsbegriff zu definieren ist. Es ist schon angesprochen worden, gerade der Bereich der demenziellen Erkrankungen ist dort noch unzureichend niedergelegt. Wir haben in vielen anderen Bereichen Nachholbedarf, weil wir eine so lange Zeit haben verstreichen lassen, in der wir uns an eine große Pflegereform nicht herangewagt haben.

Ich glaube, vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass wir das in dieser Legislaturperiode des Bundes zügig voranbringen.

Ich will einen zweiten wichtigen Bereich nennen. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir die Leistungen im stationären und ambulanten Bereich nicht weiter auseinanderreiben. Wir sollten den ambulanten Bereich stärken. Es ist zu Recht angesprochen worden, dass die meisten Menschen in ihren persönlichen vier Wänden alt werden möchten.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

– Ja, der jetzige Gesetzentwurf sieht vor, dass es eine prozentuale Erhöhung für beide Bereiche geben soll. Da momentan im stationären Bereich die Vergütung höher ist, würde das dazu führen, dass die Schere zum ambulanten Bereich weiter auseinander geht.

Ich glaube, hier muss man sich genau anschauen, um das weiter zusammenzuführen, damit es nicht, wie jetzt vorgeschlagen, weiter auseinander geht. Wir sollten da keine prozentuale Dynamisierung vorsehen, sondern wir sollten die Sätze so erhöhen, dass der ambulante Bereich gestärkt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, die anstehende Pflegereform ist eine große Chance. Wir müssen die anstehenden Veränderungen anpacken. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg.

Rheinland-Pfalz wird sich in diesem Prozess gemeinsam mit den Kommunen intensiv einbringen. Die Menschen im Land, insbesondere die der Pflege bedürfen, müssen das spüren. Ich hoffe, dass wir gemeinsam diese Pflegereform umsetzen können.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich darf zunächst Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Studentinnen und Studenten der Politikwissenschaften der Universität Koblenz-Landau. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Die Fraktionen haben eine zusätzliche Redezeit von 2 Minuten. Gemeldet hat sich Frau Anklam-Trapp, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Thelen, eigentlich müsste ich mich bedanken, dass Sie den gesamten Text vorgetragen haben. Ich habe es vorhin wirklich versäumt, auf die Koalitionsverhandlungen aufmerksam zu machen. Das hole ich jetzt gerne nach. Einiges von diesem Text ist fast Originalton unseres Ministers Schweitzer, der bei der Erarbeitung und Ausgestaltung des Koalitionsvertrages auf Bundesebene Maßgebliches geleistet hat. Von daher bedanke ich mich ganz herzlich bei Ihnen.

Herr Dr. Konrad, das Augenmerk nicht nur auf Pflege, sondern auch auf die Prävention zu lenken, halte ich für ganz wichtig. Im Koalitionsvertrag ist nämlich nicht alles verhandelt worden und nicht möglich gewesen, was wir uns als Fachpolitiker gewünscht hätten.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Deswegen darf man hier die Dinge ansprechen, die für uns wichtig sind.

Herr Staatssekretär Langner hat deutlich gemacht, wie wichtig es ist, dass wir auf die Zeit drücken. Seit 2006 gibt es den Pflegebedürftigkeitsbegriff, die Pflegereform und einen Stillstand. Wir haben jetzt die Möglichkeit und die große Chance, all die Dinge zu bewältigen, die notwendig sind, um die Voraussetzungen zu schaffen. Wir haben in Rheinland-Pfalz die Pflegestrukturplanung früh begonnen. Noch sind nicht alle Kommunen mit ihrer Pflegestrukturplanung fertig. Das ist auch ein Hinweis und eine Ermahnung; denn ohne Planung wissen wir von den Kommunen nicht, welche Bedarfe und Möglichkeiten entstehen.

Mittlerweile bzw. schon lange gibt es 135 Pflegestützpunkte. Da waren wir in Rheinland-Pfalz – da bin ich sehr dankbar – ganz weit vorne.

Ich habe mir einmal Bayern angeschaut. Sie haben ein etwas anderes Prinzip. In Bayern sind es sieben Pflegestützpunkte. Das ist die Aufstellung, die kommunale Situation vor Ort. Ich glaube, da sind wir viel besser.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Pörksen, SPD: Bitte, bitte!)